

der staufischen Partei? Hatte Philipp sich nicht bereits am 5. April 1198 in Worms öffentlich und selbstbewußt mit einer Krone gezeigt – also *in albis paschalibus coronatus progreditur*, wie die *Annales Colonienses maximi* es formulieren⁶⁷?

Vielleicht gibt der Wortlaut den Blick auf eine andere Interpretation frei. Walther spricht hier – an anderer Stelle schon, wir werden das noch sehen – nicht von der Krone, und schon gar nicht von Krönung, sondern vom Aufsetzen eines Edelsteins. Der diesem Stein beigegebene Name ‘der Waise’ ist, wie bereits erwähnt, aus byzantinischer Tradition abzuleiten. Es ist also ein Symbol kaiserlicher Würde und Macht. Stünde statt der überlieferten Zeile mit dem ‘Waisen’ in Walthers Text: *tiuschiu zunge*, (...) *Philippe zich en pûrpûr ân*, wäre dies sicher kein Hinweis auf die Krönung 1198 und es wäre niemand verleitet, in europäischen Schatzkammern diesen Purpurmantel real zu suchen. Man wüßte sogleich, daß es sich um die Aufforderung handelt, einen Führungsanspruch geltend zu machen und alle Thronstreitigkeiten zu beenden.

Wäre damit der Waise als nicht gegenständliches Zeichen eines Herrschaftsanspruchs zu verstehen? Walthers zweite Strophe im ‘Ersten Philippston’ – die stets mit der ersten zusammen überliefert wird – liefert uns einen direkten Hinweis, woher dieser Anspruch abzuleiten ist, wenn er im Ersten Philippston II, 4-6 Philipps und Irenes Auftritt Weihnachten 1199 in Magdeburg beschreibt:

*dâ gienc eins keisers bruoder und eins keisers kint
in einer wât, swie doch die namen drîge sint,
er truoc des rîches Szepter und die krône.
Er trat vil lîse, im was niht gâch,
im sleich ein hôhgeborene Küniginne nâch*⁶⁸.

Hier haben wir das *coronatus progreditur* der lateinischen Annalen, natürlich stärker bildlich formuliert. Der König Philipp trägt zu Recht die Krone, weil sein Haupt *keiserlich* ist⁶⁹. Das entspricht im Grunde auch der Praxis anderer Staufer, die den Kaisertitel auch vor ihrer –

67) *Annales Colonienses maximi* ad a. 1198, ed. Karl PERTZ, MGH SS 17 S. 806,40; vgl. auch WINKELMANN, König Philipp (wie Anm. 56) S. 79, der Walthers Spruch als Ausdruck des Wunsches anführt, „daß er so bald als möglich durch eine förmliche feierliche Krönung sich auch äußerlich als den rechtmäßigen König erweise“.

68) Ed. CORMEAU (wie Anm. 60) S. 37 Nr. 9 II Z. 4–8.

69) Dies steht natürlich im Zusammenhang mit dem im Sommer 1200 geäußerten Anspruch Innocenz’ III. auf eine Oberhoheit bei der Königswahl.